



Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“

Die Carl-Bosch-Schule verfügt im Bereich Orthopädietechnik über insgesamt 20 Plätze pro Lehrjahr mit der Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“.

Angehende Orthopädietechnik-Mechaniker und Orthopädietechnik-Mechanikerinnen können hier parallel zur Berufsausbildung den Teil 3 „Prüfung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse“ für den späteren Meisterbrief erwerben.

Ziel der Zusatzqualifikation

Das Ziel dieser Zusatzqualifikation ist eine qualifizierte Grundbildung mit kaufmännischer Ausrichtung. Damit soll einerseits dem Bedürfnis der Auszubildenden entsprochen werden, ihre Chancen im Berufsleben auf eine qualifizierte verantwortliche Tätigkeit zu verbessern, andererseits sollen für mittlere und kleinere Handwerksunternehmen qualifizierte Führungskräfte mit kaufmännischem "Knowhow" ausgebildet werden. Dies entspricht den Anforderungen der Betriebe, immer mehr Aufgaben und Verantwortung auf Mitarbeiter zu übertragen. Zusätzlich legt es einen Grundstein für eine eventuelle Selbständigkeit.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Allgemeine Hochschulreife,
- Berufsausbildungsvertrag im Lehrberuf Orthopädietechnik-Mechaniker bzw. Orthopädietechnik-Mechanikerin über eine Laufzeit von 3 Jahren. Da sich die Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ über den Zeitraum von drei Jahren erstreckt, ist eine Verkürzung der Lehrzeit dann nicht mehr möglich.

Durch das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife besteht die Voraussetzung, dass im Berufsschulunterricht die Fächer Religion, Deutsch und Wirtschaftskompetenz durch den Fächerverbund „Management im Handwerk“ (MiH) ersetzt werden. Allerdings muss im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde eine Berufsschulabschlussprüfung abgelegt werden, da diese Bestandteil des Gesellenbriefes ist. Die Schüler und Schülerinnen, die alle Prüfungen im „Management im Handwerk“ bestanden haben, erhalten neben dem Gesellenbrief zusätzlich von der Handwerkskammer ein Zertifikat "Management-Assistent (HWK) / Management-Assistentin (HWK)", welches den Teil 3 der Meisterprüfung abdeckt.

Welche Prüfungen sind abzulegen?

- die Gesellenprüfung im erlernten Handwerk. Bei der schriftlichen Prüfung werden Deutsch und Gemeinschaftskunde nicht geprüft, jedoch das Fach Wirtschaftskunde. Der Inhalt wird durch den Fächerverbund „Management im Handwerk“ abgedeckt.
- Computerschein „Business Office“
- Sprachprüfung im Fach Englisch – KMK-Zertifikat (B2-Niveau)

Die Gebühr für die Ausstellung des Zertifikates von der Handwerkskammer beträgt 150,00 €.